

REGISTRIERKASSENPFlicht UND TECHNISCHE SICHERHEITSEINRICHTUNG IN ÖSTERREICH

Am 7. Juli 2015 hat der österreichische Nationalrat das Steuerreformgesetz 2015/2016 beschlossen, mit dem wiederum 20 andere Gesetze geändert werden. Zur Gegenfinanzierung der Steuerentlastungen beinhaltet es unter anderem Maßnahmen gegen Steuerhinterziehung. Eine dieser Maßnahmen ist eine Registrierkassenpflicht für alle Unternehmen, die Umsätze mit Barverkäufen erzielen. Auch Kartenumsätze und andere Zahlungsformen werden als Barumsätze gewertet – gemeint hat der Gesetzgeber alle Geschäfte, die sofort und nicht auf Ziel bezahlt werden. Eine Ausnahme besteht für Betriebe, die weniger als 15.000 Euro pro Jahr umsetzen oder deren Bargeschäfte weniger als 7.500 Euro pro Jahr ausmachen.

Am 1. September 2015 wurde die Registrierkassensicherheitsverordnung mit den technischen Details veröffentlicht. Die Registrierkassen müssen über eine technische Sicherheitseinrichtung auf Basis von elektronischen Signaturen verfügen. Es besteht eine Verpflichtung zur Belegausgabe. Auf den Beleg ist ein QR-Code mit Signaturdaten zu drucken.

Die Registrierkassen- und Belegpflicht trat zum 1. Januar 2016 in Kraft, die Pflicht zur Nutzung der Sicherheitseinrichtung und zum Druck des QR-Codes zum 1. April 2017. Die Anschaffung neuer gesetzeskonformer Registrierkassen oder die Umrüstung bestehender Kassen wird mit der sofortigen, vollen Absetzbarkeit der Kosten als Betriebsaus-

gabe gefördert. Darüber hinaus wird eine Prämie von 200 Euro pro Kasse gewährt.

Die Pflichten zur Datenaufzeichnung entsprechen grundsätzlich den bereits seit 2007 bestehenden Anforderungen (festgelegt in der Bundesabgabenordnung und der Barbewegungsverordnung, zuletzt präzisiert in der Kassenrichtlinie 2012). Technische Veränderungen ergeben sich durch die Sicherung gegen Manipulationen. Die Sicherheitseinrichtung basiert auf einer elektronischen Signatur jedes Geschäftsvorfalles. Durch diese Signatur beinhaltet jeder Beleg den Nachweis über die korrekte Registrierung. Außerdem können die signierten Daten nicht mehr unerkannt verändert werden und sie lassen sich eindeutig dem Unternehmen zuordnen. Zur Erstellung der Signaturen werden Smartcards verwendet. Es sind nur Smartcards von Zertifizierungsdiensteanbietern, die vom Bundesministerium für Finanzen gelistet sind, zugelassen.

Das System hat Ähnlichkeiten mit dem sog. INSIKA-Verfahren. Die Vectron Systems AG hat INSIKA bereits heute in Duratec-Kassen und -Software integriert und über längere Zeiträume erfolgreich in der Praxis getestet. Kartenleser sind entweder bereits ab Werk eingebaut oder nachrüstbar. Die Vectron Systems AG verfügt also über langjährige Erfahrung mit Sicherungsverfahren auf der Basis von Smartcards und elektronischen Signaturen.

GARANTIEERKLÄRUNG

Die Vectron Systems AG sichert allen Vertriebspartnern und Kunden folgendes zu: Alle Anpassungen, die sich aus der Registrierkassensicherheitsverordnung ergeben, hat Vectron vorgenommen. Praktisch alle ausgelieferten Systeme können nachgerüstet werden.

Im Einzelnen sind das:

- ✓ Duratec POS S12
- ✓ Duratec POS S14
- ✓ Duratec POS S15 (I+II)
- ✓ Duratec POS PC



DURATEC - EINE MARKE DER VECTRON SYSTEMS AG

Jens Reckendorf

Vorstand Technik
& Entwicklung

Thomas Stümmler

Vorstand Vertrieb



DURATEC-KASSENSYSTEME

Duratec ist die intuitive zweite Kassenmarke vom Marktführer Vectron Systems. Über 25 Jahre Markterfahrung und mehr als 200.000 Installationen sind in die Entwicklung von Duratec geflossen. Das Ergebnis sind robuste, langlebige und einfach zu bedienende Kassenlösungen mit allen Funktionen für reibungslose Abläufe und perfekten Service.

DIE LÖSUNG FÜR ALLE

Die Kombination von stationärem System und mobiler Kassen-App ist die ideale Standard-Kassenlösung für Restaurants, Clubs & Bars, Imbiss & Fastfood, Cafés, Sushibars, Friseure und sonstige Betriebe. Flexibel, einfach und übersichtlich.

FUNKTIONEN SATT

Ihre Duratec-Kasse weiß genau, welche Funktionen für Sie wichtig sind. Ein paar Beispiele gefällig? Zwei Preise pro Artikel, Artikel mit freier Preiseingabe, Happy-Hour- und Zutaten-Funktionen, Bewirtungsbelegdruck mit automatischer Adressabfrage, intuitive Tisch-Split- und Tisch-Transfer-Funktionen und vieles mehr.

100 % FINANZAMTKONFORM

Mit Duratec-Kassen sind Sie auf der sicheren Seite. Sie erfüllen alle steuerlichen Anforderungen in Österreich und werden bei Gesetzesänderungen unverzüglich angepasst. Sie gehen also kein Risiko ein, wenn Sie sich für Duratec entscheiden.

DER PREIS STIMMT

Günstige Preise sowie flexible Leasing- und Abo-Modelle machen den Einstieg in die Duratec-Welt leicht. Unsere Fachhandelspartner beraten Sie gerne und zeigen Ihnen, wie einfach kassieren mit Duratec sein kann.

Duratec-Kassen entsprechen zu 100% den geltenden gesetzlichen Vorgaben in Österreich. Riskieren Sie keine hohen Strafen und keine Schätzung bei der nächsten Betriebsprüfung.

MIT DURATEC SIND SIE AUF DER SICHEREN SEITE. INFORMIEREN SIE SICH JETZT!